



## Tagesschulanmeldung für das Schuljahr 2024/25 Informationen der Gemeinde Thurnen

Die nachfolgenden Bestimmungen basieren auf

- der kantonalen Tagesschulverordnung, aktuelle Version, gültig ab 1.1.2024
- der Tagesschulverordnung der Gemeinde Thurnen, gültig ab 29.1.2020

### Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. In begründeten und klar umschriebenen Fällen ist eine Abmeldung möglich. Sie bedingt ein Gesuch an die Tagesschulleitung. Die bewilligte Abmeldung hat bis 30. November via kiBon oder schriftlich zu erfolgen.

Eine Änderung der Anmeldung (Buchung weiterer Module, Abmeldung einzelner Module) ist nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur in Rücksprache mit der Tagesschulleitung möglich. Die Änderung muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich oder via kiBon gemeldet werden. Gründe sind:

- Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung)
- Krankheit/Unfall der Eltern oder des Kindes
- Empfehlung der Schulleitung
- Wegzug / Zuzug / Austritt aus der öffentlichen Schule

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind an die Tagesschulleitung zu richten

### Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten werden periodisch in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für Betreuung und Mahlzeiten werden für 37 statt 39 Wochen erhoben. Diese Reduktion um 2 Wochen gilt als pauschale Abgeltung für Abwesenheiten aufgrund von schulischen Aktivitäten (z.B. Schulreisen, Ausflüge) und Feiertagen.

Andere Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keine Reduktion der Gebühren für die Betreuung zur Folge. Die Gebühren werden nur in folgenden Fällen erlassen:

- Für die Zeit ab Wegzug der Schülerin oder des Schülers
- Ab dem 11. Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit, bei Vorliegen eines Arzzeugnisses. / Ab dem 1. Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit von mehr als 2 Wochen, bei Vorliegen eines Arzzeugnisses.
- Für die Dauer eines Schulausschlusses gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes
- Für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesschule

Bei rechtzeitig abgemeldeten Absenzen erfolgt eine Gutschrift für nicht bezogene Mahlzeiten.

Änderungen der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) sind unverzüglich schriftlich oder via kiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung. Eine Erhöhung der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintritt des Ereignisses.